

o b t ü m a l

offizielles *btü* mitglieder-journal 4/2007

Tarif-Rückblick 2007

Schon zum Jahresanfang war abzusehen, daß auch 2007 die übliche Prozedur von ver.di-Seite kombiniert mit deutlicher Zeitschinderei des Arbeitgebers zu erwarten ist. Erfahrungsgemäß beteuern dann beide Seiten, daß dies gar nicht anders ginge und wir „Unbeteiligte“ haben den Mund zu halten, weil wir doch von diesen schwierigen Vorgängen keine Ahnung haben (dürfen).

Im Normalfall halten wir auch tatsächlich die Klappe, denn wer unseren Rat und unsere Mithilfe nicht haben will, der muss eben selber zusehen, wie er mit den – unstrittig vorhandenen – Problemen fertig wird.

In diesem Jahr ist uns dann aber doch der Geduldsfaden gerissen und wir haben dem Sprecher der Arbeitgeberseite in einem offenen Brief unsere Meinung mitgeteilt. Wir haben uns dabei sehr bemüht, unsere Meinung deutlich und unmißverständlich zu formulieren.

Zeitlich traf dieser Brief mit dem Warnstreik der ver.di in München zusammen. Selbstverständlich war unser Vorsitzender bei dieser Aktion ostentativ mit vertreten. Eine Woche darauf konnte ver.di das Ergebnis der Tarifverhandlungen bekannt geben. Es entsprach im Prinzip unseren Forderungen und ist der Belegschaft gegenüber durchaus zu vertreten.

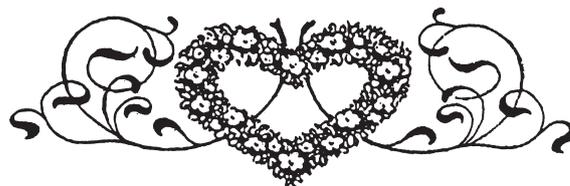
Wir haben nicht vergessen uns in einem weiteren offenen Brief bei beiden Verhandlungspartnern zu bedanken. Ein brauchbares Ergebnis innerhalb so kurzer Zeit setzt von beiden Seiten guten Willen voraus und das muss uns schon ein Dankeschön wert sein!

Wir wären wohl nicht die *btü*, wenn wir in diesen guten Wein nicht gleich wieder etwas Wasser hineinträufeln würden: Es laufen derzeit noch vier Tarifverträge in Nachwirkung. Sie müssen in absehbarer Zeit wieder geschlossen werden, wenn das Tarifsysteem Sinn machen soll. Wir wollen natürlich den beiden Kommissionen nicht dreinreden, solange sie sich noch nicht ernsthaft und zielorientiert mit der jeweiligen Materie befassen, aber wir sehen doch schon etwas Licht am Ende des Tunnels:

Der Tarifvertrag „Altersteilzeit“ wurde zwischenzeitlich schon bis zum Ende der gesetzlichen Regelung verlängert und beim Tarifbetrag „betriebliche Altersversorgung“ ist man auch schon intensiv an der Arbeit. Ver.di hat dabei unsere Forderungen sogar noch etwas erhöht. Bravo! Der Arbeitgeber wird diese „harte Forderung“

sicher überleben. Für ihn stellt sich ohnehin das Problem, auf dem leergefegten Arbeitsmarkt gute Mitarbeiter zu bekommen und vor allem dann auch zu halten. Eigentlich ist es ja nicht unsere Art, Geheimnisse zu verraten aber eine gute betriebliche Altersversorgung ist hier ein optimales Argument!!

Im Prinzip war es also im Rückblick ein relativ gutes Jahr. Das Licht am Ende des Tunnels ist uns näher gerückt und wenn jetzt nicht jemand kommt, und den Tunnel verlängert, dann dürfen wir auch mit positiver Erwartung in die Zukunft blicken.



Wir bedanken uns bei allen *obtüm*-Lesern – egal ob es sich um *btü*-Mitglieder oder um Nochnichtmitglieder handelt – dafür, daß sie uns als Leser treu geblieben sind und auch dafür, daß sie uns gelegentlich ihre Meinung mitgeteilt und manchmal sogar den Grundstoff für aktuelle Artikel geliefert haben.

Wir wünschen Euch allen ein ruhiges und friedvolles Weihnachtsfest. Je schneller die Zeit wird, desto wichtiger wird auch die eigene Besinnung auf das Wesentliche. Wir laufen sonst Gefahr, daß uns der vor rund 2000 Jahren versprochene Friede nicht mehr einholen kann.

**Wir wünschen Euch allen für das
kommende Jahr 2008
Glück, Erfolg und vor allem
Gesundheit**

fute

obtüm-Redaktion



Liberalisierung des Prüfmärktes

Ab 01.01.08 gibt es nur noch „beauftragtes Personal einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS)“, der „amtlich anerkannte Sachverständige“ steht dann bestenfalls noch im Museum. Diese Umstellung bietet manchem Betreiber die langersehnte Möglichkeit, sich vom TÜV loszueisen und außerdem hat die Billigkonkurrenz jetzt freie Fahrt. Die altgedienten Sachverständigen dagegen haben Sorge, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Die Geschäftsführung der IS GmbH hat nach ihren Worten rechtzeitig auf- und umgerüstet und fühlt sich ausreichend fit, den kommenden Unannehmlichkeiten ins Auge zu blicken. Der Sachverständige dagegen fühlt sich mangels ausreichender Information alleine gelassen. Wenn dann doch noch eine Teilinformation – z.B. daß man „billige Dienstleistungen für Prüf-Tätigkeiten extern einkaufen“ werde – durchkommt, dann fühlt er seinen Arbeitsplatz dadurch noch mehr gefährdet.

Es ist dem Sachverständigen klar, daß sich in seinem Wirkungsbereich Wesentliches ändern wird und er würde sich gerne mit einer Gruppe gleichermaßen Betroffener z.B. in einem Seminar darauf gut vorbereiten, aber seine Vorgesetzten nehmen seine Bedenken gar nicht zur Kenntnis. Die Titanic hatte genügend Rettungsboote an Bord. Als der Kapitän endlich den Befehl gab, sie zu Wasser zulassen, war das für die meisten dieser Boote wegen der bereits zu großen Schlagseite des Schiffes nicht mehr möglich!

Bei uns laufen in den letzten Wochen immer mehr ähnliche Informationen aus der Basis ein. Damit allein könnten wir dieses **obtüm**al leicht füllen. Teilweise klingt die Sorge um den Arbeitsplatz heraus, teilweise auch der Frust, weil niemand diese Bedenken ernst nehmen will. Es ist fast die gleiche Situation, in der sich ein verärgelter Kunde befindet, wenn er sich beschweren will.

„..... in den meisten Fällen aus einer Fehlinterpretation des Kundenanliegens: Natürlich möchte ein verärgelter Kunde sich Luft machen, aber er will vor allem verstanden werden Mit ein wenig Übung gelingt es meistens sehr schnell, einem unzufriedenen Kunden zu signalisieren: „Dein Problem ist verstanden und du bist bei mir damit genau richtig!“ Der Effekt ist oft verblüffend – der Ärger des Kunden wandelt sich in wenigen Augenblicken zum nachhaltigen Eindruck, intensiv und gut betreut zu werden, denn der Kunde erhält in dieser Situation die doppelte Bestätigung: „Es war richtig, mich zu beschweren und nicht einfach zu wechseln, denn hier werde ich ernst genommen und gut betreut!“

Da hat jemand intensiv nachgedacht und das Positive eines an sich als negativ eingestuften Vorganges (Be-

schwerde) in wohlgesetzten Worten fixiert. Wenn man jetzt noch herausbringen könnte, wer über diesen kritischen Bereich so gut Bescheid weiß, dann könnte man vielleicht die IS-Führungsschicht gerade noch rechtzeitig dort hinschicken

Wir wollen nicht so sein: Schlag nach bei TÜV SÜD!!
TÜV SÜD Journal, 4. Quartal 2007 (druckfrisch!), Seite 24-26.

Das Nord-Süd-Gefälle

Vor einem knappen Jahr erzählte man sich, daß die nördliche Grenze unseres TÜV bald die Nordsee ist. Heute spricht kaum noch jemand darüber. Wer weiß, wofür das gut ist!

Nicht, daß wir nicht nach vorne denken wollten. Eigentlich wäre es aber nach unserer Meinung bedeutend sinnvoller, alle TÜVs innerhalb der Grenzen Deutschlands zusammenzufangen. Dann gäbe es auch global gesehen keine Raufereien mehr. Aber der guten Idee stehen meistens „personelle Bedenken“ gegenüber.

An der Belegschaft gehen solche Fusionen in der Regel nicht ohne Schrammen vorbei, sodaß wir eigentlich gar nicht so traurig darüber sind, wenn diese Nord-Süd-Fusion wegen ungünstiger Mondphasen nicht zustande kam.

Es gibt da einen bösen Witz über unseren Nachbarstamm: „An der Grenze zwischen Österreich und Bayern wird ein Riesen-Kraftwerk gebaut. Man will das Intelligenzgefälle nutzen!“

Beim Nord-Süd-Gefälle liegen die Voraussetzungen nicht ganz so klar!

PKW-Sicherheitstraining

Wir haben fünf Jahre lang Pkw-Sicherheitstraining beim ADAC organisiert und zwar geschlossene Lehrgänge für TÜV Mitarbeiter. Das ist uns künftig nicht mehr möglich, weil uns die Sponsoren fehlen.

Für TÜV Mitarbeiter der Firmen, die bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert sind, bietet sich eine neue Möglichkeit: 4,5 Stunden – Pkw-Unfallverhütungstraining durch die Verkehrswacht. Über www.vbg.de/praevention/sicherheit_im_unternehmen/sicheres_fahrradfahren.html ist alles Nähere zu erfahren.

Wir hoffen, daß von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Eine Erhöhung der Fahrsicherheit ist auf alle Fälle damit verbunden!

HU & AU für Autos von TÜV-Mitarbeitern

Das Problem ist alt, aber es tauchte zu Beginn dieses Jahres besonders intensiv auf. Damals meckerten wir (zu Recht!) über erheblichen Papieraufwand, für jemanden, der zwar ein Anrecht auf kostenfreie Auto-Untersuchungen hat, aber nicht bei der AS GmbH beschäftigt ist und vor allem über die mangelhafte bzw. fehlende Informationen im Vorfeld.

Zwischenzeitlich befragten wir alle Stellen, die es wissen müssten. Man war überall freundlich zu uns und machte uns sogar Hoffnung, daß eine „neue, gute Lösung für alle TÜV-Mitarbeiter“ gefunden werden soll. Das ist alles recht schön, aber darauf können wir nun beim besten Willen als „Altberechtigte“ nicht mehr warten. So jung sind wir gar nicht mehr! Damit alle, die es betrifft, Bescheid wissen und möglichst gezielt zu ihrem Recht kommen, hier eine von uns handgestrickte Gebrauchsanweisung:

Zuerst mal die Voraussetzung: Aus alten Tagen existiert noch ein kleines Privileg (schriftlich niedergelegt in der sog G-Verfügung 12/84) für die bis etwa Mitte der 90er Jahre beim TÜV Bayern eingestellten Mitarbeiter: Sie können für sich, ihre Ehegatten und für Kinder, die auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind, bestimmte TÜV-Leistungen (darunter die Hauptuntersuchung (HU) nach § 29 StVZO und die Abgasuntersuchung (AU) nach § 47a StVZO) kostenfrei (d.h. auf Kosten des TÜV) in Anspruch nehmen. Das war damals noch einfach; man nannte bei der Prüfstelle seine Personalnummer und damit war alles erledigt.

Mit den Ausgliederungen in die zunehmenden GmbHen kam das Problem: Die damalige VF GmbH verlangte selbstverständlich eine entsprechende Rückvergütung für alle, die bei anderen TÜV-Firmen beschäftigt waren. Zusätzlich wachte zu gleicher Zeit auch noch der Fiskus auf und behauptete, die erlassene Prüfgebühr sei ein „Geldwerter Vorteil“ und daher der Steuer zu unterwerfen. Mit diesen Hinweisen wird die ziemlich komplexe Situation wenigstens einigermaßen verständlich.

Hier nun unsere Gebrauchsanweisung:

1. Das betreffende Auto an einer Prüfstelle vorfahren (die höheren Kosten über die FKÜ in einer Werkstätte werden nicht erstattet!). Bei der HU und AU läuft alles wie bei „normalen“ TÜV-Kunden; die Prüfgebühr wird gegen Quittung bezahlt.
2. Da auf dieser Quittung weder der (Kunden) Name noch das KfZ-Kennzeichen vermerkt ist, braucht die erstattende TÜV-Firma eine Kopie des Prüfberichtes (zum Nachweis, dass das Auto XYZ genau an diesem Tag „beim TÜV“ war).

3. Weiterhin braucht die erstattende TÜV-Firma eine Kopie des KfZ-Scheines (zum Nachweis, dass das Auto XYZ auf eine zur Erstattung berechnete Person zugelassen ist).
4. Zur Erstattung der Prüfgebühren ist ein (formloser) Antrag an die zuständige Personalverwaltung (aus dem Gehaltszettel ersichtlich) zu stellen unter Beilage der vorgenannten Papiere: Quittung der Prüfgebühr, Kopie des Prüfberichtes und Kopie des KfZ-Scheines.

Unter diesen Voraussetzungen dürfte mit der nächsten Gehaltsabrechnung auch der um die Lohnsteuer verminderte (aber dafür kann unser Arbeitgeber wirklich nichts!) Erstattungsbetrag überwiesen werden. Nur Mitarbeiter die bei der TÜV SÜD Auto Service arbeiten, bleiben von der Steuer verschont, denn in bestimmten Grenzen darf der Arbeitgeber in seinem Bereich Gutes tun!

Ja, die Welt ist kompliziert geworden, aber schrecklich modern und unheimlich exakt! Alten Zeiten nachtrauern hilft hier nicht. Wir haben auch nichts von den in langen TÜV-Jahren erdienten Rechten zu verschenken, also tun wir, was „erforderlich“ ist (möglichst ohne lange darüber nachzudenken, ob das nicht auch einfacher ginge!).

Immerhin hat man uns ja bereitwillig Auskunft erteilt. Warum allerdings die **btü** als einzige Organisation dafür geeignet ist, das alles in verständlichen Worten den Betroffenen mitzuteilen, konnte uns bisher niemand erklären. Komisch!



Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (094 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (094 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck KG Hemau

Jubiläum

Die btü hat schon einige Jubiläen „ungenutzt“ vorbeigehen lassen – schließlich hat sie ja schon mehr als drei Jahrzehnte auf dem Buckel, aber das „Zehnjährige“ unseres obtümal wollen wir doch nicht ganz vergessen.

Flugblätter u.ä. gab es auch in früheren Jahren bei besonderen Anlässen schon. Mitte der 90er Jahre kamen die ersten Versuche, mit einer Art von **btü**-Zeitung. Eine klare Vorstellung von dem, was wir wirklich wollten, hatte wohl keiner – aber wir wollten es mit Nachdruck!

Als erstes suchten wir nach einem griffigen Namen für eine **btü**-Zeitung. Ein Preisausschreiben half uns weiter (der Preis war ein Händedruck des Vorsitzenden). Kollege Schock schuf den Titel „**obtümal**“ den wir ohne langes Nachdenken für gut befanden. Unser Kurztitel „**btü**“ ist darin enthalten und die Lautähnlichkeit mit „optimal“ ist unverkennbar. Das gibt auch genau unsere Einstellung wieder: Die Extreme „minimal“ und „maximal“ sind nicht unser Ziel. Auch die „goldene Mitte“ wollen wir nicht immer, weil sie allzuoft in die „Mittelmäßigkeit“ abgeleitet. Was wir wirklich wollen, ist stets das „Optimale“ für unsere Mitglieder und damit auch für die gesamte Belegschaft – und wenn es sich gerade so ergibt, auch für den Arbeitgeber, mit dem wir nun mal zusammengekettet sind, ob uns das gefällt oder nicht.

Beim Delegiertentag 1997 wurde das **obtümal** als **btü**-Journal auf die Reise geschickt. Wenn wir jetzt nach 10 Jahren zurückblicken, dann ist es doch erstaunlich, wie sich dieses zarte Pflänzchen entwickelt hat: Viermal im Jahr vier Seiten, die von Mitgliedern und Nichtmitgliedern mit relativ großem Interesse gelesen werden.

Solange dieses Interesse vorhanden ist, könnten wir auch im Ernstfall einmal wichtige Nachrichten (oder so) sehr schnell an die Basis transportieren. Für eine berufsständische Organisation, wie die **btü**, eine nahezu unabdingbare Voraussetzung.

Das Interesse am **obtümal** hat sich fast von selbst entwickelt. Vielleicht liegt es mit an dem etwas flapsigen Stil, der auch bei harten Rügen, noch ein leichtes Grinsen (so nebenbei) gestattet. Mit Sicherheit finden aber die Informationen ihr Ziel. Wir schreiben auch über Tabu-Themen und wir bemühen uns, ganz einfach die Wahrheit zu sagen. Das geschriebene Wort hat eine weit größere Macht, als die meisten Menschen glauben wollen. Es ist aber auch mit der nötigen Vorsicht zu gebrauchen. Der Indianer sagt: *Das Wort ist wie ein tödlicher Pfeil, ist er von der Sehne, kann ihn kein Mensch mehr zurückholen*“.

Wir verlangen nicht, daß jeder sich nach unseren Worten richtet – theoretisch könnten auch wir einmal irren. Es ist aber immer sehr schwierig, sich an der Wahrheit vorbeizudrücken, wenn sie ganz offen in der Gegend rumliegt.

Wie dem auch sei: Das **obtümal** hat sich mit seiner Mischung aus Information, aus (echten und Schein-) Angriffen auf Unternehmensleitung bzw. auf die große Schwester Ver.di und aus zarten Hinweisen auf deren Fehlverhalten eine treue Leserschaft erworben, und wir wünschen zum Jubiläum, es möge noch ein paar Jahrzehnte lang so – oder so ähnlich – bleiben.



Die unendliche „2a“-Geschichte

Diese Geschichte ist nach wie vor für beide Seiten von einiger Wichtigkeit und damit notgedrungen auch zur Prestigeangelegenheit geworden, aber die Luft ist zunächst einmal so ziemlich raus. Es läuft alles so, wie wir es vorausgesagt haben. Wenn da nicht ein wichtiger Termin anstünde, bräuchten wir im Moment über diese Angelegenheit kein Wort zu verlieren.

- Die meisten – wenn auch nicht alle – der Betroffenen haben schriftlich Protest eingelegt.
- Zwei Klagen wurden bereits unabhängig voneinander eingereicht.
- **Vor Ende dieses Kalenderjahres (=Urlaubsjahr) muss jeder Betroffene diese beiden zusätzlichen Urlaubstage schriftlich einfordern, damit (bei Ablehnung) der „sachliche Nachteil“ nachgewiesen ist.**

Bei dieser Urlaubsanforderung, deren Einbringung durchaus auch für den Anfang des nächsten Jahres beantragt werden kann, ist deutlich darauf hinzuweisen, dass diese „zusätzlichen Urlaubstage“ (die Bezeichnung 2a-Tage ist in Verbindung mit der Betriebsvereinbarung nicht richtig) gemeint sind. Die Urlaubsanforderung **muss noch in diesem Kalenderjahr** gestellt werden.

Damit ist dann der Termin gewahrt. Den Rest werden die Juristen erledigen, aber die Einreichung der Klage hat zunächst noch Zeit. Warten wir erst mal, was bei den beiden Pilotverfahren rauskommt.

Herr Dr. Stepken hat sich auf das ständige Drängen unseres Vorsitzenden hin jetzt doch noch mit einem Musterprozess einverstanden erklärt. Man wertet das als gutes Zeichen!